

PATIENTINNEN-NETZWERK NRW

Patientenbrief NRW 1 - Oktober 2008

Wenn beim Arzt bezahlt werden soll! - Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)

Frau L. geht mit akuten Beschwerden zu Ihrer Frauenärztin. Hier wird ihr nach der Anmeldung von der Arzthelferin ein Schreiben vorgelegt, in dem Sie sich schriftlich damit einverstanden erklären soll, dass sie über eine gynäkologische Ultraschalluntersuchung - eine Individuelle Gesundheitsleistung - eine Privatrechnung erhalten wird. Frau L. unterschreibt diese Vereinbarung ohne weiter darüber nachzudenken, da sie dieses Vorgehen bereits von den regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen kennt. In der Sprechstunde schildert Frau L. Ihre aktuellen Beschwerden. Ihre Frauenärztin hält schließlich nach einem kurzen Gespräch eine Ultraschalluntersuchung für nötig, welche ohne weitere Aufklärung sogleich durchgeführt wird.

Als Frau L. die Rechnung für diese Ultraschalluntersuchung erhält, wendet Sie sich an die regionale Beratungsstelle der UPD. Frau L. möchte wissen, ob das Vorgehen Ihrer Frauenärztin korrekt ist, und ob sie tatsächlich trotz akuter Beschwerden die Ultraschalluntersuchung selbst bezahlen muss.

Die Unabhängige Patientenberatung hält ein solches Vorgehen für unzulässig. Vor einer schriftlichen Vereinbarung über eine privatärztliche Leistung muss eine umfassende Aufklärung über Risiko und Nutzen, Wirksamkeit und Alternativen erfolgen und erläutert werden, weshalb dieses Verfahren nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen wird. Handelt es sich um eine medizinisch notwendige Untersuchung zur Abklärung akuter Symptome, wie im Fall von Frau L., ist es eine Leistung zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse. Diese darf nicht als privatärztliche Leistung in Rechnung gestellt werden. Eine nachträgliche Erstattung von Privatleistungen durch die Krankenkasse ist jedoch nicht möglich, auch wenn die Leistung eigentlich Kassenleistung ist.

Frau L. möchte nun noch einmal mit Ihrer Frauenärztin über diese Situation sprechen, da sie ansonsten mit der Behandlung sehr zufrieden ist. Zukünftig wird sie sehr vorsichtig sein, wenn es darum geht, eine Unterschrift zu leisten ohne sich vorher beim Arzt bzw. darüber hinaus zu informieren.

Nach einer Umfrage unter gesetzlich Krankenversicherten, die das WidO 2008 durchgeführt hat, haben mehr als ein Viertel (26,7 %) der gesetzlich krankenversicherten Patienten im letzten Jahr ärztliche Zusatzleistungen gegen Rechnung angeboten bekommen. Der Selbstzahlermarkt ist damit im Vergleich zu den Vorjahren weiter gewachsen. Nach Angaben der Patienten geht die Initiative zu individuellen Gesundheitsleistungen dabei meist vom Arzt aus (67,1 %), nur ein Drittel der Betroffenen (32,4 %) gibt an, von sich aus nach Selbstzahlerleistungen gefragt zu haben. Die Versicherten zeigen sich angesichts der Vermarktung privater Zusatzleistungen in der Arztpraxis nach wie vor verunsichert. Bei 62% der privaten Zusatzleistungen unterblieb die vor der Behandlung erforderliche schriftliche Vereinbarung zwischen Arzt und Patient. Für jede sechste erbrachte Leistung gab es keine Rechnung.

Generell lässt sich daher folgendes beim Umgang mit Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) raten:

- IGeL sind nicht medizinisch notwendig. Nehmen Sie sich Zeit für eine Entscheidung, da kein Grund zur sofortigen medizinischen Behandlung besteht.

- Informieren Sie sich genau, ob eine Leistung sinnvoll ist und lassen Sie sich ausführlich über die Qualität der Methode, Kosten, Risiko und Nutzen aufklären.
- Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse oder z.B. bei einer Patientenberatungsstelle, ob diese Leistung in Ihrem speziellen Fall Kassenleistung ist.
- Vor der Durchführung einer Individuellen Gesundheitsleistung muss ein schriftlicher Vertrag mit genauer Kostenaufstellung (nach der Gebührenordnung für Ärzte) geschlossen werden.
- Für eine IGeL kann keine Praxisgebühr erhoben werden.

Zu weitere Fragen können Sie sich entweder an eine der Beratungsstellen in NRW (s.u.) persönlich oder telefonisch wenden oder das bundesweite UPD-Beratungstelefon anrufen. Dieses ist montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr unter der Rufnummer 01803.11 77 22 erreichbar (9 ct. / Min. aus dem dt. Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen).

(Pressemitteilung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland - UPD
29. September 2008 - UPD-Beratungsfall des Monats September 2008)

Weitere Informationen:

Ergebnisse der Wido- Studie finden Sie unter
http://wido.de/fileadmin/wido/downloads/pdf_pressemitteilungen/wido_ges_pm-anhang_igel_0808_.pdf

Weitere Informationen zu IGeL finden Sie unter
<http://www.gesundheits.de/bagp/BAGP-Dokumente/igel.pdf>
oder bei Ihrer Krankenkasse.

Beratungsstellen in NRW:

Die drei Beratungsstellen der unabhängigen Patientenberatung in NRW sind in Köln, Witten und Bielefeld zu finden.

UPD - Beratungsstelle Bielefeld

Breite Str. 8
33602 Bielefeld
Email-Adresse: bielefeld@upd-online.de
Telefon: 0521 / 133561
Telefax: 0521 / 176106
Träger: Gesundheitsladen Bielefeld e.V.

UPD - Beratungsstelle Köln

Venloer Straße 46
50672 Köln
Email-Adresse: koeln@upd-online.de
Telefon: 0221 / 47 40 555
Telefax: 0221 / 294 600 61
Träger: gesundheitsladen köln e.v. und Sozialverband VdK LV NRW

UPD - Beratungsstelle Witten

Annenstraße 114a
58453 Witten
Email-Adresse: witten@upd-online.de

Telefon: 02302 / 39 288-0

Telefax: 02302 / 39 288-29

Träger: Die Paritätische | Förderverein für soziale Arbeit Ennepe-Ruhr/Hagen e.V.

Die Beratungsstellen beraten zu allen Themen rund ums Gesundheitswesen. Dazu gehören insbesondere:

- Leistungen der Krankenkassen
- Patientenrechte
- bei Konflikten mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt oder mit der Krankenkasse
- zu allgemeinen Fragen über Behandlungskosten und Behandlungsmöglichkeiten
- bei Verdacht auf Behandlungsfehler
- zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- bei der regionalen Suche beispielsweise nach
 - Ärztinnen und Ärzten
 - Kliniken
 - Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern
 - Therapeutinnen und Therapeuten
 - Selbsthilfegruppen
 - Pflegediensten

Außerdem gibt es einige überregionale Beratungsangebote zu spezifischen Themen, z.B. Zahnmedizin oder Arzneimitteln (etwa zu Fälschungen). Informationen dazu finden Sie unter www.upd-online.de